

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 12

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Banken zu vergleichen und sich von einer Fachperson Ihres Vertrauens beraten zu lassen, bevor sie sich entscheiden. Wenn Sie sich einmal entschieden haben, kann dies nachträglich nicht mehr korrigiert werden.

Gerne hoffe ich, Ihnen mit diesen Hinweisen aufgezeigt zu haben, dass unsere Sozialversicherungen für Ihre Situation verschiedene Möglichkeiten bieten. Vorerst wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Suche nach einer neuen Beschäftigung, damit Sie auch Ihr Pensionskassen-Konto weiter äufnen können. Die jüngste wirtschaftliche Entwicklung kann Ihnen dabei entgegenkommen.

Für weitere Fragen zu Ihrer finanziellen Situation und bei einer allfälligen Anmeldung für die AHV oder für EL ist Ihnen die für Ihren Wohnort zuständige Beratungsstelle von Pro Senectute gerne behilflich. *Dr. iur. Rudolf Tuor*

FREIWILLIGE AHV/IV FÜR AUSLANDSCHWEIZER UND AUSLANDSCHWEIZERINNEN

Die Revision tritt ab dem 1. Januar 2001 in Kraft. Die Beitrittsbestimmungen sind im Gegensatz dazu erst ab dem 1. April 2001 gültig.

Die wesentlichen Punkte der Revision: Der Kreis der Versicherungsberechtigten wird eingeschränkt und der Beitragssatz der freiwillig Versicherten erhöht.

Die Folge: Das Defizit der freiwilligen Versicherung nimmt ab, was dem Auftrag des Parlamentes entspricht; es werden langfristig Einsparungen von voraussichtlich 117 Millionen Franken jährlich erzielt.

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Die Wäsche besorgen – wie viel kann ich dafür verlangen?

Ich besorge einer bald 90-jährigen Frau, welche im Altersheim lebt, die Wäsche. Das heisst: ich wasche, tumblere, bügeln und flicke ihre Wäsche und ihre Kleider. Die Dame besteht darauf, mich zu bezahlen. Ich möchte wissen, wie viel ich dafür verlangen darf.

Es kommt drauf an, wie viel Arbeit Sie haben und welche Unkosten anfallen. Zu letzteren gehören Strom, Wasser, Waschmittel und Abnutzung der Maschinen und sind für mich kaum einzuschätzen. Einfacher ist der Arbeitsaufwand festzustellen, da genügt eine Uhr. Den Stundenlohn können Sie nach ortsüblichen Ansätzen verrechnen; in der Regel sind das um die zwanzig, fünfundzwanzig Franken.

Eine andere Möglichkeit: Sie holen in einer Wäscherei eine Preisliste für die einzelnen Wäschestücke und berechnen als private Hausfrau etwa die Hälfte dieser Beträge. Vielleicht hat auch das Altersheim ein entsprechendes Verzeichnis und stellt es Ihnen zur Verfügung.

Es kann auch eine Monatspauschale vereinbart werden. Wie hoch diese ist, hängt vom Wäscheberg ab, den es zu be-

arbeiten gilt. Je nach Arbeitszeit und Unkosten bewegt sich eine monatliche Vergütung für Waschen, Bügeln und Flickern zwischen Fr. 80.– und Fr. 160.– (ohne Bettwäsche). Wechselt die Dame beispielsweise täglich Ihre nicht bügel-freie Bluse, wird die Entschädigung eher höher ausfallen. Nicht inbegriffen in den Preisen ist die chemische Reinigung. *Marianne Gähwiler*

Recht

Sonnenstoren: Sonderrecht oder gemeinschaftlicher Teil?

Ich bin Miteigentümer und Verwalter einer Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft. Nun stellte sich folgende Frage: Sind die Sonnenstoren auf den Balkonen Eigentum der einzelnen Mitglieder oder der Eigentümergemeinschaft? Darf der einzelne Eigentümer diese nach Belieben demonstrieren und durch eine andere Einrichtung ersetzen?

Als Verwalter der Stockwerkeigentümergemeinschaft kennen Sie zweifellos die Unter-

DER RATGEBER ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:
Zeitlupe, Ratgeber
Postfach, 8027 Zürich

scheidung zwischen dem Sonderrecht des einzelnen Miteigentümers und den gemeinschaftlichen Bauteilen, Anlagen und Einrichtungen. Nach der gesetzlichen Regelung können dem Stockwerkeigentümer nicht zu Sonderrecht die Bauteile zugeschrieben werden, die die äussere Gestaltung und das Aussehen des Gebäudes bestimmen. Schon bezüglich der Fenster ist es umstritten, ob sie dem Sonderrecht oder den gemeinschaftlichen Teilen zuzuordnen sind. Nach der Lehre werden Fensterfronten, die die Funktion von Abschluss-

INSERAT



Gönnen Sie sich Urlaub im wunderschönen Ägerital. Die traumhafte Umgebung und das persönliche Gespräch laden Sie ein, auf sich und Gott zu hören. Geniessen Sie bei uns Ruhe und Erholung. Rufen Sie uns an.

LÄNDLI
KUR- UND FERIENHAUS

Information und Reservation: Kur- und Ferienhaus Ländli, CH-6315 Oberägeri
Tel. 041-754 91 11, Fax 041-754 92 13, www.laendli.ch, E-mail: kurhaus@laendli.ch